## Publikation öffentliche Auflage: Geringfügige Änderung der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Nr. 1 «Kienbach» nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Gemeinde Gündlischwand

## Öffentliche Planauflage

Geringfügige Änderung der Sonderbauvorschriften zum Überbauungsplan Nr. 1 «Kienbach».

Der Gemeinderat Gündlischwand bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 24.02.2022 bis 25.03.2022, in der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Allfällige Einspracheverhandlungen finden am Montag, 04. April 2022 in der Gemeindeverwaltung Gündlischwand statt.

Der Gemeinderat